

Krankheit von SuS auf Klassenfahrt - Aufsichtspflicht?

Beitrag von „MarieJ“ vom 30. Mai 2022 08:13

Aus <https://deutsches-schulportal.de/schule-im-umfeld-klassenfahrten/>

„Inwieweit gilt die Aufsichtspflicht auch für volljährige Jugendliche?“

Auch Volljährige unterliegen während einer Klassenfahrt der Aufsichtspflicht der Lehrkräfte. Allerdings ist das Ausmaß dieser Aufsichtspflicht reduziert, da normalerweise davon auszugehen ist, dass Volljährige Gefahren besser erkennen und vermeiden können als Minderjährige. Die volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen alle Weisungen der Lehrerinnen und Lehrer bei einer Schulveranstaltung befolgen und können sich nicht auf ihre Volljährigkeit berufen, um sich zum Beispiel ohne Einverständnis der Lehrkräfte selbst eine freie, unbeaufsichtigte Zeit zu verschaffen.“

Eine entsprechende weitere Quelle aus Schleswig-Holstein:

<https://www.schulrecht-sh.com/texte/s/schul-aufsichtspflicht.htm>

Dort der 4. Absatz.

Für NRW habe ich gelesen (in der [BASS](#)), dass das die allgemeine Aufsichtspflicht (also die, die in der Schule gilt) bei volljährigen SuS zu einer Fürsorgepflicht wird.

Für NRW kenne ich keinen Erlass, in dem die Aufsichtspflicht für volljährige SuS so explizit steht, alle Kommentare dazu sagen aber in etwa dasselbe wie die beiden Quellen oben.